

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beteiligungen und Tourismus am 25.11.2025 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

Vollmitgliedschaft im Region Köln/Bonn e.V. hier: Antrag der Fraktionen CDU und SPD

A 1/2025

Herr Kohlheyer, CDU-Fraktion, erläutert den Antrag der beiden Fraktionen CDU und SPD sowie die aktuell bestehende regionale Verortung im Raum Aachen. Die gesamte Wirtschaft des Kreises sei aktuell stark nach Aachen ausgerichtet. Auf der anderen Seite hebt er hervor, dass der Kreis mittlerweile ebenfalls eine zunehmend starke Ausrichtung in verschiedenen Bereichen in Richtung Köln/Bonn habe. Die Verwaltung solle mit diesem Antrag prüfen, wie ein möglicher Ausrichtungswechsel aus der Region Aachen hin zur Region Köln/Bonn gestaltet werden könne. Die Verwaltung habe mit der schriftlichen Verwaltungsergänzung (Z 1) zum Antrag entsprechend reagiert.

Frau Nitsche, Bündnis 90/Die Grünen, bedankt sich zunächst für die Arbeit der Verwaltung in Form einer Verwaltungsergänzung, welche die Vor- und Nachteile eines möglichen Wechsels sehr gut gegenüberstelle.

Dennoch müsse seitens ihrer Fraktion zunächst geprüft werden, was diese Entscheidung für alle Beteiligten im Kreis Euskirchen, auch außerhalb des touristischen und wirtschaftlichen Bereichs, bedeute. Sie befürchte ein zu schnelles Handeln mit Hinblick auf die genannten Ein- und Austrittstermine und betont, dass die Verwaltungsergänzung der Verwaltung einige Bedenken ausgelöst habe.

Frau Elpelt, Die Linke-Gruppe, bedankt sich für die gut verständliche Verwaltungsergänzung, auch wenn diese sehr kurzfristig bereitgestellt worden sei. Seitens der Gruppe konnten gegenüber den Nachteilen nur wenige Vorteile erkenntlich gemacht werden. Frau Elpelt stellt zwei Rückfragen zum vorliegenden Prüfauftrag mit dem Hinweis, wenn auf diese keine Reaktion folgen sollte, die Gruppe nicht entscheidungsreif sei und den Antrag nicht positiv unterstützen könne. Zunächst fordert Frau Elpelt eine detaillierte Aufschlüsselung der benannten zweijährigen Doppelbelastung des Haushalts bezogen auf alle ebenfalls betroffenen Gremien, sowie eine konkrete Erläuterung ob und in welcher Höhe Personalkosten anfallen werden.

Des Weiteren wird eine Auflistung gefordert, die darstellt welche Auswirkung die Entscheidung auf aktuell laufende Förderprogramme und Verfahren des Kreises habe und ob in

diesen Verzögerungen zu befürchten seien. Mögliche Alternativen dazu bittet sie zu benennen.

Zudem verweist Frau Elpelt auf die bevorstehende Brückensanierung im Raum Köln/Bonn, wodurch das Wegbrechen der Infrastruktur in den nächsten Jahren zu befürchten sei. Es bestehe dadurch zeitweise keine Beförderungsmöglichkeit, die über Köln-Hürth hinausgehe. Ergänzend erläutert sie, dass der Kreis Euskirchen nicht interessant genug für die nördlichen Kreise, die ebenfalls Mitglied im Region Köln/Bonn e.V. sind, sei, da es kaum gemeinsame Berührungspunkte gebe. In der Region Aachen habe der Kreis aktuell deutlich mehr kulturelle und wirtschaftliche Berührungspunkte.

Frau Elpelt bittet um weitere Ausführungen zu ihren Rückfragen, da ihre Gruppe sich sonst keine Meinung zum Antrag der Fraktionen CDU und SPD bilden könne.

Herr Kupp, CDU-Fraktion, schildert die Intention des Antrags im Rahmen einer Kurzzusammenfassung des A1/2025. Die antragstellenden Fraktionen erhoffen sich mit einer Vollmitgliedschaft im Region Köln/Bonn e.V. zum 01.01.2027 eine wirtschaftlich verbesserte Vernetzung und Zusammenarbeit. Die bisherige Gastmitgliedschaft im Köln/Bonn e.V. weise positive Erfahrungen auf.

In den vergangenen Verbandsversammlungen des Region Aachen Zweckverbandes hat sich zudem gezeigt, dass die dortigen Themen den Kreis Euskirchen wenig tangieren würden. Es sei nun die Zielsetzung, bis zum Jahresende den Beschluss im Kreistag zu fassen und eine fristgerechte Kündigung einzureichen, damit der Austritt aus dem Region Aachen Zweckverband am 31.12.2027 erfolgen könne. Einige Punkte gebe es dennoch vorab zu klären. Beispielsweise, wie sich der Austritt mit der Regionalagentur Aachen verhalte. Die personellen Ressourcen könne die CDU-Fraktion nicht beurteilen. Dies liege in der Zuständigkeit der Verwaltung. Alle offenen Fragen seien bis zum Kreisausschuss zu klären, da die Fraktionen in ihrem Antrag eine große Chance sehe und eine Vollmitgliedschaft im Region Köln/Bonn e.V. einen deutlichen Mehrwert für den Kreis bereithalte.

Herr Landrat Ramers entschuldigt sich zunächst für die Verspätung, da er zuvor an der Vorstandssitzung des Vereins Region Köln/Bonn teilgenommen habe. Der Vorstand habe die Aufnahme des Kreises Euskirchen als Vollmitglied einstimmig begrüßt.

Die Verwaltungsergänzung mache deutlich, welche Abwägungen politisch zu treffen seien und dass der Kreis Euskirchen mittlerweile zahlreiche Verpflichtungen in die Region Köln/Bonn habe, die vor allem die Bereiche Infrastruktur, Raumentwicklung, Hochwasserschutz, Netzausbau im Energiebereich sowie die Verkehrsachsen in Richtung Köln/Bonn betreffe. Im Rahmen einer Vollmitgliedschaft könne der Kreis das gesamte Leistungsspektrum des Vereins abrufen. Aktuell profitiere der Kreis als Gastmitglied bereits von Informationen die weitergetragen werden, aber die Mehrwerte kann der Kreis den kreisangehörigen Städten und

Gemeinden erst im Rahmen einer Vollmitgliedschaft zur Verfügung stellen.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Frau Elpelt erörtert Herr Ramers, dass kein zusätzliches Personal notwendig sei. Weiterhin erläutert er die gewachsenen Strukturen des Kreises in der Region Aachen und hebt das Ersthelferprojekt zusammen mit der Leitstelle der Abteilung Gefahrenabwehr hervor, welches mit großem Interesse fortgeführt werden solle. Darüber hinaus bestehen verschiedene Gesellschafteranteile in Richtung Aachen. Die zweijährige Übergangsphase soll der Weiterentwicklung dienen und keine langbestehenden Strukturen in die Region Aachen zerstören.

Es stellt sich nun die Frage, ob der Kreis seine regionale Verortung neu aufstellen möchte. Dies müsse politisch entschieden werden.

Herr Huth, FDP-Fraktion, erläutert, dass seine Fraktion den Antrag befürworte und betont, dass die FDP-Fraktion Ideengeber für den gestellten Antrag gewesen sei. Weiterhin führt er aus, dass die Anbindung an Aachen eine historische Angelegenheit sei und schon sehr lange bestehe. Die Bevölkerung des Kreises Euskirchen orientiere sich allerdings zunehmend Richtung Rheinschiene. Dies sei unter anderem auf die gute und günstige verkehrstechnische Anbindung zurückzuführen. Wie sich ein Standortwechsel auf die IHK und auf die Handwerkskammer auswirke, gelte es zu klären und zukünftig im Blick zu halten.

Herr Gierden, Bündnis 90/Die Grünen, regt eine bessere Kommunikation mit den Kommunen an und schlägt vor, dass diese eine Stellungnahme in diesem Bereich abgeben sollten.

Frau Lewak, SPD-Fraktion, teilt mit, dass sich ihre Fraktion durch die Umsetzung des Antrages eine langfristig bessere Perspektive für den Kreis Euskirchen erhoffe.

Herr Blindert betont, dass kein finanzieller Ausgleich erforderlich sei. Eine Stellungnahme der kreisangehörigen Kommunen einzufordern, erachte er nicht als sinnvoll, da der Verein aufgrund der bereits bestehenden Gastmitgliedschaft bekannt sei.

Herr Gierden, Bündnis 90/Die Grünen, erklärt, dass die Kommunen keine Entscheidungen treffen, sondern sich lediglich ein besseres Bild zu den Resonanzen machen sollen.

Herr Landrat Ramers führt aus, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden keineswegs übergangen werden sollen, aber eine Delegation bzw. Abfrage bei den Kommunen nicht zielführend sei. Die Reaktionen seien herzuleiten, da die Kommunen die für sie profitabelste Entscheidungen treffen würden. Die Besorgnis um die Budgetierung sei bereits an das Wirtschaftsministerium herangetragen worden. Ein derartiger Fall sei bislang noch nicht vorgekommen. Bedenken seitens des Ministeriums bestehen aktuell keine. Eine Zustimmung des Landes ist nicht erforderlich. Das

Wirtschaftsministerium werde sich hierzu nochmal abstimmen. Bestehende Förderkulissen werden unabhängig von einer Mitgliedschaft fortgeführt. Es öffnen sich neue Bereiche für Förderkulissen durch die Mitgliedschaft. Das Ziel sollte demnach eine schaden- und risikofreie Umsetzung erstreckt über zwei Jahre sein.

Frau Elpelt, Die Linke-Gruppe bittet um eine Auflistung der aktuell laufenden Förderprogramme, bei denen die Förderung gefährdet sein könnte.

Frau Poth, Stabsstellenleiterin, führt aus, dass ab Januar ein Interreg Projekt laufen werde, welches an das INTERREG-Management des Zweckverbandes angeknüpft sei und hierfür eine Lösung gefunden werden müsse. Weitere derzeit laufenden Projekte, bis auf das eben bereits benannte Ersthelferprojekt gemeinsam mit der Leitstelle, seien nicht betroffen.

Viele Projekte laufen über die Kulturplattform, welche in Aachen und Köln identisch sei. Frau Poth weist darauf hin, dass das Projekt „Netzwerk inklusive Arbeitsmarkt“ mit der FAW NRW zeitnah starten solle und auch ohne einen Kooperationsvertrag mit der Region Aachen bedient und in Anspruch genommen werden könne.

Herr Kohlheyer, CDU-Fraktion, teilt mit, dass nicht alles im Voraus planbar sei und sich viel verändern werde. Da die Fraktion den A1/2025 befürworte stellt er einen Antrag an die Verwaltung, eine entsprechende Vorlage für den kommenden Kreisausschuss anzufertigen, aus welcher die Kündigung der Mitgliedschaft im Region Aachen Zweckverband hervorgehe, damit im Kreistag ein entsprechender Beschluss gefasst werden könne.

Herr Landrat Ramers reagiert auf den soeben gestellten Antrag der CDU-Fraktion und erläutert die notwendige Platzierung auf der Tagesordnung des Kreisausschusses, damit dort gegebenenfalls ein Beschluss vorbereitet und ein Ergebnis im Kreistag am 17.12.2025 erzielt werden könne. Die Vorlage soll den Austritt aus dem Region Aachen Zweckverband und den Beitritt zum Region Köln/Bonn e.V. beinhalten. Die Vollmitgliedschaft des Kreises könne frühestens in der Mitgliederversammlung des Region Köln/Bonn e.V. am 09.09.2026 formell gewährt werden. Bis zum 31.12.2025 muss demnach die Kündigung für einen fristgerechten Austritt aus dem Region Aachen Zweckverband vorliegen, damit der Austritt fristgerecht zum 31.12.2027 erfolgen könne. Aus dem Kreisausschuss könne dann ein empfehlender Beschluss in den Kreistag eingebracht werden.

Frau Lewak, SPD-Fraktion, stimmt diesem Vorschlag zu.

Frau Elpelt, Die Linke-Gruppe, beantragt eine genauere Abbildung der zusätzlichen Personalkosten in Form einer Vorlage. Zudem

besteht Unklarheit, ob die Doppelbelastung des Haushalts für ein oder zwei Jahre anfällt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Schmitz weist auf einen Fehler auf Seite 3 der Z1/2025 hin. Die Doppelbelastung des Haushalts beläuft sich nur auf das Jahr 2027.

Herr Landrat Ramers wiederholt, dass keine direkten Personalkosten entstehen und im doppelt belasteten Haushaltsjahr zwei Mitgliedsbeiträge zu zahlen seien.

Außerdem erläutert Herr Ramers weiterhin, dass in diesem Fachausschuss kein Beschluss gefasst werden, sondern nur eine Empfehlung in den Kreisausschuss weitergegeben könne, welcher sowohl den Austritt aus dem RAZV zum 31.12.2027 als auch den Beitritt zum Region Köln/Bonn e.V. im Rahmen einer Vollmitgliedschaft zum 01.01.2027 erklärt.

Letzendlich müsse der Kreistag diese Entscheidung am 17.12.2025 treffen. Zudem macht er deutlich, dass die Doppelmitgliedschaft im Jahr 2027 zu einer einjährigen Doppelbelastung des Haushalts führt und notwendig sei, um einen einwandfreien Übergang gewährleisten zu können.

Herr Blindert fügt ergänzend hinzu, dass eine Mitgliedschaft grundsätzlich bedeute, dass Mitarbeitende sich auch darum kümmern müssen. Dies gilt sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Aktuell besuchen Mitarbeitende der Verwaltung Verbandsversammlungen und Arbeitskreise in der Region Aachen. Auch Arbeitskreise in der Region Köln/Bonn werden aktuell bereits besucht. Zukünftig werden dann weitere Arbeitskreise in der Region Köln/Bonn von Mitarbeitenden der Kreisverwaltung besucht, die diesen Themenbereich ohnehin bereits bearbeiten.

Herr Landrat Ramers kommt zu dem Ergebnis, dass aus seiner Sicht alle Punkte des Antrags 1/2025 bearbeitet worden seien und eine Vorlage in Form einer schriftlichen Verwaltungsergänzung (Z 3 zum A 1/2025) zu den Aus- und Beitrittsbeschlüssen bis zum Kreisausschuss seitens der Verwaltung vorbereitet werde.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung über den gestellten Antrag, eine Beschlussempfehlung bis zum nächsten Kreisausschuss durch die Verwaltung vorbereiten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei zwei Enthaltungen
(Die Linke-Gruppe und Bündnis
90/Die Grünen)